GÜLTIG AB 01/2027

Bestellung VOR Strecken-Jahreskarten

Im persönlichen Netz in der Ostregion

VOR DER VERKEHRSVERBUND

1 ANLIEGEN WÄHLEN

☐ **Bestellung einer VOR Strecken-Jahreskarte**

! Bei Bestellung bitte **farbiges Passfoto** und **amtlichen Lichtbildausweis** (oder Kopie) mitbringen bzw. senden!

Weitere Infos finden Sie auf der Rückseite

Gültigkeitsbeginn 01/../2027 (Tag Monat Jahr)

☐ **Änderung der VOR Strecken-Jahreskarte**

Vertragsnummer 55...

☐ Geltungsbereich ☐ Bankverbindung
☐ Name ☐ Andere Zahlungsart
☐ Adresse ☐ Umstellung auf WienSenior:innen

Änderungsdatum 01/../2027 (Tag Monat Jahr)

2 PERSÖNLICHE DATEN

* **Pflichtangabe**
Bitte in **BLOCKSCHRIFT** ausfüllen

Titel	* Vorname	* Familienname

* Straße / Gasse / Platz	* Hausnummer / Stiege / Tür	* PLZ	* Ort

* Telefonnummer	* E-Mail	* Geburtsdatum TT/MM/JJ
		. . / . . /

3 STRECKE EINGEBEN

von

über * (optional)

über * (optional)

nach

* nur ausfüllen, wenn gewünschte Verbindung nicht im personlichen Netz ist
(siehe Preisauskunft auf www.VOR.at)

GÜLTIGKEITSBEREICH WÄHLEN

☐ Ohne Wien Kernzone
☐ + Wien Kernzone**
☐ + Wien Regionalverkehr***
☐ + Stadtverkehr Steyr

****Kernzone**: Gültig für alle öffentliche Verkehrsmittel in Wien
*****Regionalverkehr**: Gültig nur für Regionalzüge, S-Bahnen und Regionalbusse in Wien und Umgebung

Ausgenommen: Zügen der RegioJet, CAT, Flughafenbus, Flixbus, und touristische Verkehre

TICKETTYP WÄHLEN

☐ Vollpreis
☐ Senior (ab 65. Geburtstag)
☐ Jugend (bis zum 26. Geburtstag)
☐ Spezial (ab 70% Behinderungsgrad)

Preis (inkl. 10% USt) €

Preis ermitteln

(Den Preis ermitteln Sie mit der Preisauskunft auf www.VOR.at)

4 ZAHLUNGSART WÄHLEN

☐ Einmalzahlung im Voraus
☐ Abbuchung jährlich (SEPA)
☐ Abbuchung monatlich (SEPA)
☐ Abbuchung geteilt* (SEPA)

*VOR Region monatlich, Anteil Kernzone jährlich

5

Die angegebenen Daten werden für Abwicklungs- und Kundenbetreuungszwecke von der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH gespeichert und verwendet sowie ausschließlich für die Abwicklung der Vertragserfüllung und -verwaltung an infas/triconsult, die Wiener Linien GmbH & Co KG, ÖBB-Personenverkehr AG, Wiener Lokalbahnen GmbH und Raab-Oedenburg Ebenfurther Eisenbahn AG bzw. zur Wahrung der Fahrgastrechte an die Verbundunternehmen (www.VOR.at) weitergegeben und von diesen verwendet.

☐ **Ich bin damit einverstanden, dass mich die Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH über ihre Angebote per E-Mail, Telefon, Social-Media Kanäle bzw. Apps kontaktiert. Diese Zustimmung ist jederzeit schriftlich unter datenschutz@VOR.at widerrufbar.**

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben sowie nehme ich zur Kenntnis, dass für dieses Vertragsverhältnis die jeweils geltenden Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Ost-Region (VOR) und die Beförderungsbedingungen des jeweiligen Verkehrsunternehmens (www.VOR.at) gelten. Für Streitigkeiten aus dem KlimaTicketvertrag wird, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist, als Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht in Wien vereinbart. Bei Fremdzahlung haftet die:der KlimaTicketInhaber:in solidarisch für die Zahlung.

Ort und Datum	Unterschrift

6 Nur bei Abbuchung ein SEPA-Lastschriftmandat bitte ausfüllen:

IBAN Auftraggeber:in

BIC (SWIFT Code) der Auftraggeberbank — **Ein BIC muss angegeben werden, wenn IBAN nicht mit "AT" beginnt.**

Kontoführendes Kreditinstitut

Zahlungsempfängerin:

Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH
A-1150 Wien

Gläubiger-Identifizierungsnummer:
AT38ZZZ00000004005

☐ Kontoinhaber:in ist Kareninhaber:in ☐ Kontoinhaber:in ist **nicht** Kareninhaber:in (Name / Geburtsdatum / Wohnadresse / Telefon / E-Mail bitte ausfüllen)

Name	Geburtsdatum	E-Mail

Wohnadresse	Telefonnummer

Ist die:der Kontoinhaber:in nicht ident mit der:dem Karteninhaber:in, ist bei der Bestellung ein amtlicher Lichtbildausweis der:des Kontoinhaber:in vorzuweisen.

Ihre **SEPA-Mandatsreferenznummer** können Sie Ihrem Kontoauszug entnehmen. Wenn Sie zur Bezahlung des KlimaTickets ein SEPA Lastschriftmandat (auf diesem Bestellformular) zugunsten der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH erteilen, erfolgt die Abbuchung bei monatlicher Zahlung ab Gültigkeitsbeginn in zwölf Teilbeträgen (jeweils am 4. Werktag des Monats) bzw. bei einmaliger Abbuchung einmal jährlich (am 4. Werktag des ersten Gültigkeitsmonats) von Ihrem Konto. Bei Bestellung im ersten Gültigkeitsmonat erfolgt die Abbuchung im Folgemonat. Der Kontoinhaber sichert mit seiner Unterschrift zu, dass die kontoführende Bank das SEPA-Lastschriftmandat akzeptiert. Soweit ein Einzug nicht möglich ist, werden der:dem Zahlungspflichtigen Rückleitungsentgelte ihrer:seiner Bank sowie Mahngebühren verrechnet.

Ich (wir) ermächtige(n) die Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH, fällige Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich (wir) mein (unser) Kreditinstitut an, die von der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH auf mein (unser) Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich (wir) kann (können) innerhalb von acht Wochen ab Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort und Datum	Unterschrift

VOR
DER VERKEHRSVERBUND

Informationen & Bedingungen zur VOR Strecken-Jahreskarte

Es gelten die jeweils gültigen Tarifbestimmungen des Verkehrsverbund Ost-Region und die Beförderungsbedingungen der jeweiligen Verkehrsunternehmen (abrufbar unter www.VOR.at). Jahreskarten berechtigen zu beliebig vielen Fahrten im erworbenen Geltungsbereich (in beiden Fahrtrichtungen) und sind nicht übertragbar.

Diese Unterlagen sind bei Beantragung der VOR Strecken-Jahreskarte erforderlich

- unterfertigtes Bestellformular
- farbiges Passbild des Fahrgasts in guter Qualität (Kontrast, Schärfe, Auflösung)
- amtlicher Lichtbildausweis (bei postalischer Bestellung Kopie beilegen)
- Meldezettel, wenn der Wohnort nicht im Inland liegt
- Bei Zahlung durch Dritte: Ausweiskopie der:des Fremdzahler:in

Aushändigung der Jahreskarte

Jahreskarten werden auf dem Postweg zugestellt. Sollte die Jahreskarte nicht innerhalb von **28 Tagen** ab dem Gültigkeitsbeginn eintreffen, so ist dies umgehend der VOR GmbH schriftlich (Post: Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH, Europaplatz 3/3, 1150 Wien; Mail: jahreskarte@vor.at) mitzuteilen. Bei Bestellung nach dem Gültigkeitsbeginn beginnt die Reklamationsfrist mit dem Zeitpunkt der Bestellung zu laufen. Nach Ablauf der 28 Tagen ist zusätzlich eine Verlustanzeige erforderlich; zudem fallen Bearbeitungsgebühren gemäß Punkt 3.2.2 der Tarifbestimmungen an.

Änderungen

Alle Änderungen (Namen, Adresse, Bankverbindung etc.) der bei der Bestellung angegebenen Daten sind umgehend schriftlich (Post: Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH, Europaplatz 3/3, 1150 Wien; Mail: **jahreskarte@vor.at**) der VOR GmbH bekannt zu geben.
Jahreskarten können weder auf eine andere Person übertragen werden noch besteht die Möglichkeit, mit dem Abbuchen von Teilbeträgen auszusetzen. Eine Fahrpreisrückerstattung bspw. bei Nichtnutzung im Sinne der Erstattungsbestimmungen ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Verlust/Diebstahl

Bei Verlust der VOR Jahreskarte wird diese nur gegen Vorlage einer behördlichen Verlustmeldung (Gemeindeamt) oder Diebstahlsanzeige (Polizei) gegen eine Bearbeitungsgebühr gemäß geltenden Tarifbestimmungen ersetzt.

Geltungsdauer - Wiederbezug

Die VOR Jahreskarte gilt jeweils ab dem ersten eines Monats für ein Jahr (12 Monate).

Jahreskarte mit Einmalzahlung im Voraus kann unter folgenden Voraussetzungen wieder erworben werden

- durch Bezahlung bis zum 15. des letzten Gültigkeitsmonates mittels Zahlschein oder Überweisung. Die Zusendung der neuen Jahreskarte erfolgt nach Zahlungseingang des Gesamtbetrages.
- durch Bezahlung bei den Verkaufsstellen.

Jahreskarte mit SEPA-Lastschriftverfahren (monatliche oder jährliche Abbuchung)

- Wird die Jahreskarte bei Abbuchung nicht **einen Monat** vor Ablauf der Gültigkeit schriftlich gekündigt, **verlängert** sich das **Vertragsverhältnis automatisch** um weitere 12 Monate. Darauf wird der Kunde bzw. Fremdzahler mindestens 6 Wochen vor Ablauf der Gültigkeitsdauer schriftlich von der VOR GmbH gesondert hingewiesen. Allfällige Tarifanpassungen werden erst im Falle des Weiterbezugs der Jahreskarte wirksam. Der Abbuchungsbetrag wird in diesem Fall den geänderten T arifen angepasst

Offene Forderung und Neu-Bestellung

Für die schriftliche Einmahnung offener Beträge wird eine Bearbeitungsgebühr gemäß geltenden Tarifbestimmungen sowie vom Zahlungspflichtigen verursachte **Rückleitungsentgelte** berechnet. Diese Kosten werden, soweit ein SEPA-Mandat erteilt wurde, bei der nächsten Abbuchung (4. Werktag des Folgemonats) zusätzlich eingehoben.

Besteht zum Zeitpunkt einer rechtzeitigen Neu-Bestellung der Jahreskarte seitens der VOR GmbH eine offene Forderung aus einem früheren Jahres-kartenvertrag, wird die neue Jahreskarte nur gegen Einmalzahlung zur Gänze im Voraus (Barzahlung) ausgegeben.

Jahreskarten können ohne Angabe von Gründen erst nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit von **sieben Monaten** ab Gültigkeitsbeginn zu jedem Monatsletzten durch **nachweisliche Rückgabe** der Karte an die Wiener Linien oder die VOR GmbH während der Vertragslaufzeit vorzeitig gekündigt werden. Auch eine Übergangskarte ist zu retournieren, wenn der Kündigungstermin vor oder innerhalb des Gültigkeitszeitraumes der Übergangskarte liegt.

Bei vorzeitiger Kündigung ist eine Tarifersatzleistung lt. Tarifbestimmungen von **einem Zwölftel** des **jeweiligen Jahreskartenpreises** zu entrichten. Besteht bei der Rückgabe der Jahreskarte in einer der Verkaufsstellen noch eine Restlaufzeit, wird für diesen Zeitraum eine Übergangskarte ausgestellt. Diese gilt in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.

Kündigung einer VOR Jahreskarte

- durch den Jahreskartenbesitzer (Vertragspartner), mit gleichzeitiger Rückgabe der Jahreskarte oder
- durch Dritte, wenn eine Vollmacht des Jahreskartenbesitzers (Vertragspartners) vorgelegt wird, mit gleichzeitiger Rückgabe der Jahreskarte.

Unabhängige Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte (apf)

Passagiere, die mit der Entscheidung des Bahnunternehmens bzw. des Verkehrsverbundes nicht einverstanden sind, können sich an die apf wenden. Als kostenlose und unabhängige Schlichtungsstelle sorgt sie im Streitfall für rasche und verbindliche Lösungen und Entschädigungen (z.B. bei Verspätungen, Annullierungen). Ihre Unterlagen reichen Sie bitte mittels Beschwerdeformular, www.apf.gv.at ein. Sollte die elektronische Übermittlung für Sie nicht möglich sein senden Sie die Unterlagen per Post an: Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte, Fachbereich Bahn, Linke Wienzeile 4/1/6, 1060 Wien.